



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend wegweisendes Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das von der Landesregierung initiierte Vorhaben einer CO₂-neutralen Landesverwaltung ist ein beispielgebendes Projekt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen.
2. Der Landtag begrüßt, dass landesweit einheitliche Energieeffizienz-Standards für Neu- und Bestandsbauten geschaffen und die Richtlinien für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen geändert wurden. Damit vermindert die Landesverwaltung unter Beachtung von Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit möglichst viele CO₂-Emissionen. Der Landtag unterstützt die begleitende Evaluierung geeigneter Referenzprojekte im Neubau- und Sanierungsbereich im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Effizienz.
3. Der Landtag anerkennt und unterstützt die ehrgeizigen Ziele der Landesregierung im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage erwartet der Landtag jedoch, dass allen Umsetzungsmaßnahmen, die mit einem erhöhten Kosten- oder Investitionsaufwand verbunden sind, eingehende Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorangestellt werden, die Investitionskosten und langfristige Betriebskosten berücksichtigen.
4. Der Landtag geht davon aus, dass von dem Hessischen Energiesparwettbewerb ebenfalls positive Signale zur Energieeinsparung ausgehen werden.
5. Der Landtag sieht in allen genannten Maßnahmen vorbildliche Beiträge, um den hessischen Energieverbrauch bis 2020 um 20 v.H. abzusenken, wie es im Energiekonzept 2020 vorgesehen ist. Durch Überzeugungsarbeit lässt sich eine weitaus nachhaltigere Qualität in der Energie- und Klimaschutzpolitik erreichen als durch einseitige gesetzliche Vorgaben.

Begründung:

Im Rahmen des Projektes "CO₂-neutrale Landesverwaltung" hat die Landesregierung landesweit einheitliche Energieeffizienz-Standards für Neu- und Bestandsbauten definiert. Demnach soll bei staatlichen Neubaumaßnahmen der Standard der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 bei der Gebäudehülle um weitere 50 v.H. unterschritten werden, soweit dies unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit von Investitionskosten und langfristigen Betriebskosten erreichbar ist. Auch bei Bestandsbauten gehen die Vorgaben über den EnEV-Standard hinaus.

An dem Energiesparwettbewerb des Landes Hessen beteiligen sich 28 Dienststellen mit 42 Liegenschaften. Ziel ist es, in den nächsten 12 Monaten möglichst viel Strom, Heizenergie und Wasser mit verbrauchsarmem Verhalten einzusparen.

Weiterhin wurde der Strombezug des Landes von 282 Mio. kWh zwischenzeitlich vollständig auf Ökostrom umgestellt.

Wiesbaden, 14. September 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum